**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 11 (1835)

**Heft:** 11

Rubrik: Historische Analekten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit der Ersparnißcasse in Wald ist diesenige in Reute ihrer ganzen Einrichtung nach sehr nahe verwandt. Sie wurde im Jänner 1834 von H. Pfr. Waldburger gestistet, der auch, als Buchhalter, an der Spise der Anstalt steht. Die Commission besteht außer ihm aus sechs Mitgliedern, von denen wir hier den Cassir, H. Iohannes Eugster, nennen. Die Statuten sind noch nicht gedruckt. Als Verschiedenheit von denjenigen in Wald bezeichnen wir die Bestimmung, daß größere Summen, bis auf 20 fl., am Ansange jedes Viertelsahrs eingelegt werden dürsen. Im ersten Jahre war sie durch 40 Einleger auf ungefähr 300 fl. gebracht worden, und das größte Guthaben hatte 22 fl. betragen. Von Vorsschuß ist noch keine Rede.

(Beschluß folgt.)

55 4464

## Historische Analekten. 1)

Verzeichnuß aller Seelen im gangen Land 1667.

Urnaschen.	1753. 1772
herrisatt	. 3021.
Schwellbrunnen	3012. 19/2/ 19/
Hundweil	. 1845. salaje
age indicate them to talk to the age of an illustration	milion many Maderialie
Teuffen	2070. 4810,5 4
Speicher	. 908.
Trogen	2262.
Grub	. 546.

<sup>1)</sup> Auch diese Analekten, so wie die beiden Urtheile in der letzten Lieferung, sind genau aus Rathsprotocollen geschöpft. Dem Urtheil über Barbara Buhlmann ist nachzutragen, daß nicht blos ihre Hand, sondern die Unglückliche selbst lebendig verbrannt wurde, was allerdings aus dem Protocolle nicht deutlich, wol aber aus andern Quellen zuverläßig zu entnehmen ist.

Henden	1248.
Wolffhalben	1215.
Lugenberg	518.
Walkenhausen	1013.
Dberhirschberg <sup>2</sup> )	293.
Oberegg <sup>2</sup> )	230.
Gans	1870.
	AND DESCRIPTION OF THE PERSON NAMED IN COLUMN

Summa 19804 Seelen.

Die Entstehung der Gemeindschreiberftelle.

Ao. 1675, den 3. Iuny am großen Rath zu Trogen ist erkennt, daß in allen Kirchhörinen, Rhoden und Gegenen unsers Lands sollen Copey Schrbr. gesetzt werden, die deß Raths sind, und sollen sonst keinerlen Copeyen überschickt werden, weder von Zedel, noch Brieffen, weder vom Prediger, noch jemand anderst, als von ihnen. Die deme zuwieder, solle der Landschreiber wieder umhin wegschicken; sowollen auch die, so von einem Raths Freund unterschrieben werden.

# Urtheil über Tabaf = Raucher und Verfäufer.

Ao. 1653 den 16. February am fleinen Rath zu Trogen. An dieserem Raths. Tag sind 24 Personen ab Gans für M. Gn. Herren und Oberen Citiert und gestellt worden, aus Ursach, weilen sie verklagt, sie haben Alle Rauch. Taback gestrunken, und etliche unter ihnen haben auch Rauch. Taback verkausst und also Grempel damit getrieben. Wenn sie unn dessen alles, was sie verklagt, geständig sehn müssen, Also hat man nach Rlag und Antwort erkennt, daß diejenigen, welche Taback getrunken und verkaust, ein jeder solle zur Buß verfallen sehn 2 fb. D., und diejenigen, welche allein getrunsken, 1 fb. D. — Item. Es ist ihnen auch samtlich zugesprochen worden, daß sie sich sürohin deß Tabacks müßigen, oder sie sollen nachgehends, wann weiter Rlag einkäme, noch höher mit allem Ernst abgestrafft werden.

<sup>2)</sup> Diese beiden Striche bildeten damals die jetige Gemeinde Reute und blieben bis 1687 nach Berneck pfarrgenössig. Schönengrund gehörte damals noch zu Urnäsch, Waldstatt zu Herisau, Stein zu Hundweil, Bühler zu Teuffen, und Wald nebst Rehtobel zu Trogen.